Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 18

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lag darin, dass diese Grossisten sich Ueberschreitungen der Verbandsbedingungen hatten zu schulden kommen lassen. Auf die Reklamation des Fabrikanten hin motivierte der Kunde seine Handlungsweise damit, dass andere Fabrikanten die gleiche Regulierungsweise anstandslos akzeptierten. Eine seitens des Vertrauensmannes des Verbandes bei sämtlichen Mitgliedern angestellte Nachfrage ergab, dass die Behauptung des Kunden nur in einem vereinzelten Falle zutraf. Wir möchten daher vor derartigen unlauteren Mitteln eindringlich warnen, da sie zu keinem Erfolg führen können. Der Kunde bringt sich hierdurch nur in eine schiefe Lage.

Der Verband der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten beschloss, dass Lieferungen frei Empfangsstation, aber nicht frei Haus erfolgen dürfen, so dass die Kosten des Abrollens vom Empfänger zu tragen sind. Es hätte über diesen Punkt bei mehreren Mitgliedern Meinungsverschiedenheit geherrscht, weshalb keine Verfolgung eintreten soll.

Ferner wird festgelegt, dass es nach dem den Grossisten gegebenen Verpflichtungsschein nicht zulässig ist, einem im kleinen Ausland (Holland, Belgien, Italien, Spanien, Schweiz, Skandinavien und die Donaufürstentümer) wohnenden Kunden weniger als ein Originalstück zu liefern, auch wenn sich der Kunde verpflichtet, die Ware in das sog. grosse Ausland weiter zu liefern.

Es wird ferner beschlossen, dass die heute geltenten Preise Gültigkeit für alle Verkäufe bis zum 30. November d. J., abzuliefern bis Ende dieses Jahres, behalten. Erst vom 15. November d. J. ab dürfen Verhandlungen für Abschlüsse pro 1906 mit der Kundschaft entriert werden. Nicht reguläre Ware ist von der Preisbindung ausgeschlossen. Da sich allgemein das Bedürfnis der Preiserhöhung auch für Plüsche bemerkbar machte, so wurde einem der Fabrikanten aus der Umgegend der Auftrag, die in Betracht kommenden Plüschfabrikanten einzuberufen, deren Beschluss dann bindend ist. Am Freitag fand diese zahlreich besuchte Versammlung in Viersen statt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass alle Uni-Plüsche bis zu 50 Centimeter einschl. Kante, welche nach dem Inlande verkauft werden, und für alle Plüsche ohne Unterschied der Breite, welche für das kleine Ausland (siehe oben) bestimmt sind, einen sofort in Kraft tretenden Aufschlag von 5 pCt, erhalten sollen. Die Portefeuilleplüsche sind, da sie meist 60 Centimeter breit sind, einstweilen noch ausgeschlossen. Es bleibt den Fabrikanten bei diesen unbenommen, ob sie den Preis erhöhen wollen oder nicht. Die Notwendigkeit wegen der gestiegenen Rohstoffpreise liegt bei diesen Plüschen genau so vor, wie bei den schmalen Plüschen.

Handelsberichte.

Internationale Konferenz für Beschwerung der Seidenstoffe in Turin. Die Konferenz trat am 4. Sept. im Gebäude der Turiner Handelskammer zusammen. Es waren etwa 60 Delegierte aus Italien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, England, Amerika und der Schweiz zugegen, aus Zürich die Herren Seidenfabrikant Gust. Siber, Dir. Karl Siegfried von der Zürcher. Scidentrocknungsanstalt, Färbereibesitzer Aug. Weidmann, Färbereichemiker Dr. Meister und Dr. Niggli. In der Eröffnungssitzung gedachte der Vorsitzende auch der Anstrengungen, die die Zürcher Fabrikanten und Färber zur Bekämpfung der übertriebenen Beschwerung schon gemacht haben. Zum Präsidenten des Kongresses wurde Herr Craponne in Turin ernannt, als Vizepräsident wurde Herr Siber bezeichnet. Der Kongress hörte Vorträge an über die Rohseide (Gianoli), die beschwerten Stoffe (Perraio in Como) und Vorschläge zur Abhülfe (Giretti in Turin).

Am zweiten Sitzungstage wurde zunächst beschlossen, die Frage betreffend Erschwerung der Rohseide nicht zu diskutieren, sondern vorläufig auf die Ergebnisse der Konferenz der Konditions-Direktoren abzustellen. Bei der Behandlung des Haupttraktandums, der Beschwerung der Seidenstoffe, brachten Morem (Lyon) und Giretti (Turin) mehr die allgemeinen Gesichtspunkte zur Sprache, während Tayental auf das Verhältnis zwischen Erschwerung und Zollberechnung bezw. Zollschutz hinwies und Siber (Zürich), von Clerici (Como) teilweise unterstützt, in einem ausführlichen Votum die praktische und technische Seite der Frage entwickelte. Das Bureau wurde beauftragt, der Schlusssitzung bestimmte Anträge zu unterbreiten, über die wir in der nächsten Nummer näheres mitteilen werden.

Japans Handel und der Krieg. In seinem Konsularbericht schreibt Dr. Paul Ritter über den Aussenhandel Japans u. a.:

"Wir haben das erste Kriegsjahr hinter uns und zweite bald zur Hälfte. Während im allgemeinen ein Krieg für beide Parteien den Ruin des Handels, gefallene Werte und geschwächten Kredit im Gefolge haben, trifft dies alles für Japan nicht nur nicht zu, sondern Japans Handelsausdehnung hat neuerdings zugenommen; alle Werte stehen höher als vor dem Kriege und sein Kredit hat sich verbessert und befestigt. Während Japans auswärtiger Handel im Jahre 1893 z. B. erst einen Wert von 178 Millionen Yen hatte, stieg derselbe innert zehn Jahren auf fast 700 Millionen in 1904. Es haben betragen das Total der Exporte und Importe in 1904 690,621,634 Yen; total der Exporte und Importe in 1903 603,637,960 Yen; Total-Zunahme des Handelsumsatzes im Kriegsjahr 1904 83,983,674 Yen. Trotzdem dass eine immense Zahl von männlichen Arbeitskräften des Krieges wegen ausser Landes weilt, ist kein nennenswerter Ausfall in der Produktion zu bemerken. Es ist dies ein Beweis für die grosse Tüchtigkeit der japanischen Frau, die in den meisten Fällen für den Mann in die Lücke getreten ist. Allerdings machten es ihr die so überaus reichen Reis- und Getreideernten des letzten Jahres leicht, materielle Sorgen vom häuslichen Herde fernzuhalten."

Gegen den Baumwollschwindel.*)

Mr. C. W. Macara, dem Vorsitzenden des "Committee of the International Federation of Master Cotton Spinnersand Manufacturer's Associations", ging der Bericht Mr.

^{*)} Siehe Nr. 16 der "M. ü. T.": Internat. Vereinigung der Baumwollindustriellen.